



cutting through complexity

CONSULTING FINANCIAL SERVICES

Anforderungen an Systeme und Kontrollen für den Algorithmushandel von Instituten

Die BaFin konkretisiert die Vorgaben für den Algorithmushandel.

KPMG vereinfacht für Sie den komplexen Prüfprozess und hilft Ihnen, angemessen auf die Anforderungen zu reagieren.

Die Herausforderung

Der Einsatz algorithmischen Handels unterliegt nach dem Wertpapierhandelsgesetz strengen organisatorischen Pflichten. Die BaFin hat diese mit dem Rundschreiben 6/2013 (BA) (nachfolgend BaFin-Rundschreiben) konkretisiert. Danach muss insbesondere jedes Institut (§ 1 Abs. 1b KWG) und jede Zweigstelle von Unternehmen mit Sitz im Ausland (§ 53 Abs. 1 KWG) überprüfen, ob es algorithmischen Handel im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes und des BaFin-Rundschreibens betreibt. Diese Verpflichtung betrifft inländische Zweigniederlassungen von Unternehmen des Europäischen Wirtschaftsraums (§ 53b KWG) nicht.

Verschiedene Faktoren erschweren die erfolgreiche Umsetzung der weitreichenden Vorgaben, für die noch keine Auslegungspraxis existiert. So sind zahlreiche Rechtsbegriffe nicht präzise definiert und die Identifikation der betroffenen Geschäftsbereiche gestaltet sich sehr komplex. Darüber hinaus ist die Knappheit der Frist (18. Juni 2014) zu beachten.

Algorithmischer Handel ist dadurch definiert, dass ein Computer-Algorithmus Aufträge ad hoc initiiert, löscht oder einzelne Auftragsparameter automatisch bestimmt beziehungsweise nach Freigabe durch einen Händler modifiziert. Die Regelung betrifft sämtliche Handelsgeschäfte gemäß

MaRisk sowie den Handel mit Kundenbezug – auf eigene wie auf fremde Rechnung – auf sämtlichen Handelsplattformen sowie OTC-Geschäfte. Ebenfalls betroffen sind direkte und geförderte Marktzugänge für Kunden.

Beim Einsatz von algorithmischem Handel wie auch beim Angebot von direkten oder geförderten Marktzugängen für Kunden sind unter anderem folgende Anforderungen umzusetzen:

- die Anwendung von spezifischen Neuproduktprozessen für Algorithmen und Handelsplattformen
- verschärfte Dokumentationspflichten bezüglich Algorithmen
- verstärkte Einbindung in Risikomanagement und Compliance, zum Beispiel Echtzeitüberwachung und Limitierung im Risikomanagement
- striktere Anforderungen in Bezug auf Stresstests, Notfallpläne und Testumgebungen
- die analoge Überwachung aller direkten und geförderten Marktzugänge für Kunden und des Outsourcings
- zusätzliche Anforderungen zur Sicherheit und Leistungsfähigkeit der IT-Anlagen und zur Archivierung für Risiko und Compliance relevanten Daten für fünf Jahre

Unsere Leistung

Damit im Sinne der Definitionen des Wertpapierhandelsgesetzes, des BaFin-Rundschreibens und des darin zugrunde gelegten Proportionalitätsgedankens die Anforderungen im jeweiligen Institut angemessen erfüllt werden können, ist eine sorgfältige Überprüfung der Betroffenheit der eigenen Aktivitäten (Scoping) eine unabdingbare Voraussetzung für eine effiziente Projektgestaltung.

Unser Modell zum Scoping beruht auf einer erprobten Matrix zur Überprüfung auf institutsspezifischer Granularitätsebene bezüglich Volumina, Algorithmen und Handelsstrategien sowie auf einem erprobten Kriterienkatalog als Grundlage.

Unsere Kriterien basieren auf dem BaFin-Rundschreiben im Kontext von MaRisk, WpHG, KWG und MaComp und wurden bereits erfolgreich in verschiedenen Projekten angewendet. Ausgehend vom Scoping bieten wir Folgendes an:

- Erhöhung der Interpretationssicherheit durch Austausch mit den Regulatoren
- Einblick in den aktuellen Marktstandard zu Herausforderungen und Umsetzungsfortschritten aufgrund unserer thematischen Diskussionen mit einer Vielzahl betroffener Institute

- umfassende Projekterfahrungen mit der Umsetzung des Rundschreibens in Pilotprojekten
- langjährige Erfahrung in interdisziplinären Projekten, zum Beispiel mit Fragestellungen zum Risikomanagement, zur Compliance, zur Rechtsauslegung, zur IT und zu Front Office-Prozessen

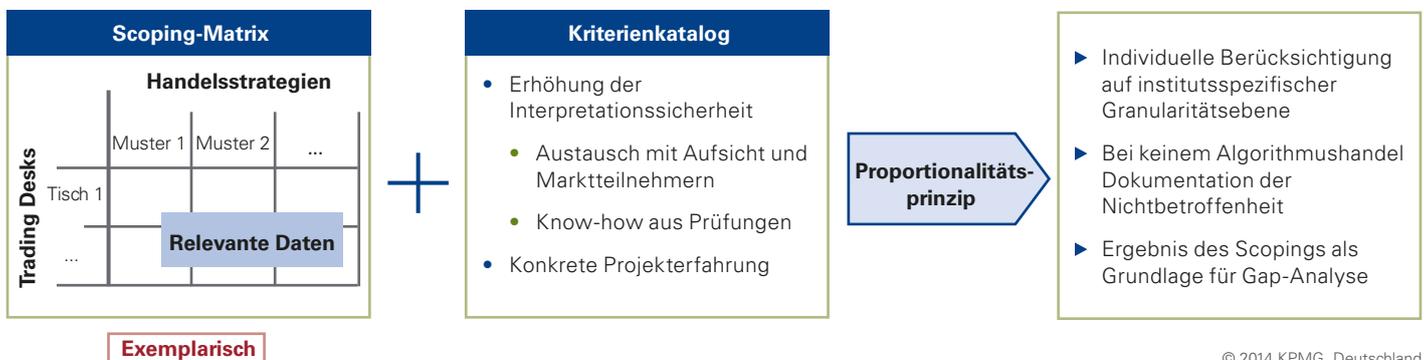
Bestens für Sie aufgestellt

Durch unsere Projekterfahrung und durch unseren Austausch mit zahlreichen Marktteilnehmern und dem Regulator haben wir eine weitreichende Routine in der Interpretation der unbestimmten Rechtsbegriffe und einen Überblick über den Marktstandard bei der Auslegung des Rundschreibens erlangt.

Unser erprobtes Vorgehensmodell zum Scoping (siehe Abbildung) erlaubt Ihnen die individuelle Berücksichtigung der Anforderungen des BaFin-Rundschreibens auf institutsspezifischer Granularitätsebene.

Basierend auf den Ergebnissen des Scopings helfen wir Ihnen, die Handlungsbedarfe in Bezug auf die Anforderungen der BaFin bezüglich Handel, Risikomanagement, Compliance und IT-Effizienz zu ermitteln und die notwendigen Anpassungen – entsprechend dem zugrunde gelegten Proportionalitätsprinzip – umzusetzen. Gerne stehen wir ihnen zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

Vorgehen beim Scoping



Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ganghoferstraße 29
80339 München

Stefano Hartl

Partner, Financial Services
T +49 89 9282-4982
stefanohartl@kpmg.com

www.kpmg.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2014 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity“ sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.